

Hierüber allenthalben im Allgemeinen, sowie im Besonderen über den Betrag, den Zinsfuß, die Zinstermine, den Tilgungsplan und die Ausloosungstermine bezüglich jeder einzelnen dieser vier Anleihen ist der geehrten Kammer bereits von der unterzeichneten Deputation im Berichte vom 5. Februar 1872 das Erforderliche speciell vorgetragen worden, so daß dieselbe in dieser Beziehung auf jenen Bericht verweisen und gegenwärtig sofort zu den Rechnungen über die einzelnen Prioritätsanleihen selbst sich wenden kann.

a. Zur Prioritätsanleihe Lit. A.

Schuldsomme am 30. Juni 1868:

734,900 Thlr.

Zinsfuß: $4\frac{1}{2}$ Procent jährlich; Zinstermine: 2. Januar und 1. Juli;
Tilgungsfonds: 1 Procent jährlich und Zuschlag der durch die Ausloosungen nach 5 Procent erspart werdenden Zinsen. Die Ausloosung findet jährlich ein Mal und zwar zu Neujahr statt. Ausgelooft und zahlbar geworden sind nun:

11,200 Thlr. pro Termin 1. Juli 1868,

11,900 „ „ „ 1. „ 1869.

23,100 Thlr. Sa. in 208 Stück Obligationen und ist durch diese Tilgung die am 1. Juli 1868 vorhanden gewesene Schuldsomme an

734,900 „ bis auf

711,800 Thlr. pro Schluß 1869 herabgegangen.

Aus der Staatsschuldencasse sind laut vorliegender Rechnung im Jahre 1869

10,500 Thlr. — Ngr. — Pf. Capitalreste auf das Jahr 1868,

10,300 „ — „ — „ Capitalbeträge auf das Jahr 1869,

18,708 „ 22 „ 5 „ Zinsreste auf das Jahr 1868,

29,583 „ — „ — „ Zinsen für's Jahr 1869,

69,091 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. bezahlt worden.

Da ihr nun aber hierzu

2,565 Thlr. aus der Rechnung auf das zweite Halbjahr 1868 übertragener Baarbestand und

71,682 „ aus der Finanzhauptcasse auf's Jahr 1869 empfangenes Zinsen- und Tilgungsquantum

74,247 Thlr. Sa.

zur Verfügung stand, so schließt die Rechnung auf das Jahr 1869 mit einem baaren Cassenvorrathe von:

5155 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.